

Dr. Cornelia Wustmann, Fachprüfungsverband von Produktivgenossenschaften in Mitteldeutschland e.V.

## **Aspekte und Besonderheiten der Prüfung von Produktivgenossenschaften aus Sicht eines Fachprüfungsverbandes**

Inputreferat zum Expertengespräch „Unternehmensnachfolge und Produktivgenossenschaften“, Nürnberg 20.03.2015

- FPV: seit 1991 bestehender genossenschaftlicher Prüfungsverband mit Sitz in Halle (Saale), Sachsen-Anhalt, 228 Mitglieder, darunter 166 Agrargenossenschaften, nur in den neuen Bundesländern tätig
- „Fachprüfungsverband“, weil es sich um einen auf Agrargenossenschaften und andere ländliche Genossenschaften spezialisierten Verband handelt, Namensbestandteil „von Produktivgenossenschaften“ wurde gewählt, weil es sich bei den Agrargenossenschaften weitgehend um Produktivgenossenschaften handelt
  
- als Agrargenossenschaften werden die Genossenschaften bezeichnet, die aus der Umwandlung von ehemaligen LPG der DDR hervorgegangen sind
- in der Landwirtschaft der neuen Bundesländer spielen sie eine wichtige Rolle, die insgesamt 900 Agrargenossenschaften (Stand 2013) machen zwar nur 4 % der Landwirtschaftsbetriebe aus, bewirtschaften aber 24 % der Landwirtschaftsfläche
- bei den Agrargenossenschaften handelt sich nur in Einzelfällen um idealtypische Agrarproduktivgenossenschaften mit 100%iger Identität zwischen Mitgliedern und Beschäftigten, in der Praxis gibt es meist sowohl Mitglieder, die nicht gleichzeitig Beschäftigte sind, als auch Beschäftigte, die keine Mitglieder sind, in der Regel stellen die Genossenschaftsmitglieder aber zumindest die Mehrheit der Beschäftigten
- eine zweite Besonderheit ist, dass die Mehrheit der Genossenschaftsmitglieder gleichzeitig ihr Land an die Genossenschaft verpachtet, so dass es sich auch um eine Grundeigentümerge nossenschaft handelt – die Genossenschaftsmitglieder bewirtschaften gemeinsam ihr eigenes und von anderen Eigentümern zugepachtetes Land
- Agrargenossenschaften im FPV haben durchschnittlich 29 Mitglieder und 22 Beschäftigte, die Spanne reicht jedoch von 3 bis über 100 Mitgliedern bzw. Beschäftigten
  
- welche Berührungspunkte gibt es zum Thema dieser Veranstaltung „Unternehmensnachfolge und Produktivgenossenschaften?“

- nach dem Ende der DDR war für die Mitglieder und Beschäftigten der LPG die Frage zu beantworten, wie es mit ihren Betrieben weitergehen soll
- viele wollten weiterhin gemeinsam wirtschaften, Gründe dafür waren vielfältig, meist fehlten jedoch sowohl die wirtschaftlichen Voraussetzungen (Landeigentum, Hofstelle) als auch die Qualifikation (zwar sehr hoher Anteil an Facharbeitern und Hochschulabsolventen, aber starke Spezialisierung), außerdem wollten die Beteiligten die Vorteile geregelter Arbeits- und Urlaubszeiten nicht wieder aufgeben
- im Vordergrund der Umwandlung der LPG in eingetragene Genossenschaften standen als Ziele die Erhaltung der Arbeitsplätze und die Erhaltung der Landwirtschaftsbetriebe überhaupt als wichtigen regionalen Faktor
- insofern ähnliche Situation wie bei der heute diskutierten Unternehmensnachfolge
- Unterschied: keine Neugründung, sondern Umwandlung, Vorteil: Problem der Kapitalbeschaffung wurde dadurch wesentlich entschärft, Nachteil: Übernahme der Altlasten, unter anderem Auszahlung der LPG-Mitglieder, die den Weg der Umwandlung nicht mitgehen wollten, und Übernahme der Altschulden
- Anfangszeit war schwierig, unter anderem auch, weil die Banken der Rechtsform der Genossenschaft im Allgemeinen und der Agrargenossenschaft im Besonderen misstrauten, anfangs gab es keine Kontokorrentkredite für Agrargenossenschaften, überhaupt schwierige Kreditbeschaffung, Vorstände mussten als Sicherheiten ihr persönliches Eigentum zur Verfügung stellen
- ein weiteres Problem war die Beschaffung von Fördermitteln, Vorstand kann auf Grund des Prinzips „ein Mitglied, eine Stimme“ nur schwer nachweisen, dass er die Entwicklung der Genossenschaft wesentlich beeinflussen kann
- diese Anfangsprobleme wurden von den meisten Agrargenossenschaften überwunden, sie sind heute stabil und wirtschaftlich erfolgreich, es steht außer Frage, dass die Genossenschaft als Rechtsform für Landwirtschaftsbetriebe eine Existenzberechtigung hat
- nichtsdestotrotz müssen die Agrargenossenschaften besondere Herausforderungen bewältigen, insbesondere solche, die sich aus dem Spannungsverhältnis der unterschiedlichen Interessen von Genossenschaftsmitgliedern, Beschäftigten und Landeigentümern ergeben, außerdem spielen die Probleme des demographischen Wandels im Allgemeinen und des Generationswechsels in den Genossenschaften im Besonderen eine wichtige Rolle
- Sonderproblem der Agrargenossenschaften: teilweise gering entwickeltes Eigentümerbewusstsein, beschäftigte Mitglieder fühlen sich häufig mehr als Arbeitnehmer als Anteilseigner
  
- Hier kommt auch dem genossenschaftlichen Prüfungsverband eine wichtige Rolle zu
- Prüfung der Geschäftsführung und bei der Mehrzahl der Agrargenossenschaften auch der Jahresabschlüsse: wichtiger Faktor für die besondere Insolvenzsicherheit der Genossenschaft, schützt die Mitgliederinteressen und gibt dem Aufsichtsrat als Kontrollorgan die Sicherheit, dass die Buchführung und die wirtschaftliche

Lage in Ordnung sind, dies ist besonders wichtig, da in einer Produktivgenossenschaft die Aufsichtsratsmitglieder in dieser Hinsicht keine Profis sind (häufig Melker, Traktoristen)

- beinhaltet auch die Prüfung, ob die innergenossenschaftliche Demokratie funktioniert: Wird der Aufsichtsrat zeitnah und umfassend über alle wichtigen Tatsachen informiert? Wird er entsprechend dem von der Satzung vorgegebenen Rahmen beteiligt? Prüfung stützt die Autorität des Aufsichtsrates, was in einer Produktivgenossenschaft besonders wichtig ist (Aufsichtsratsmitglieder sind in der Regel auch Beschäftigte und insofern dem Vorstand arbeitsrechtlich unterstellt)
- das gilt genauso für die Rechte der Generalversammlung, Prüfung erstreckt sich auch darauf, ob regelmäßig Generalversammlungen durchgeführt werden und ob diese an solchen Entscheidungen beteiligt werden, die in der Satzung bzw. im Gesetz definiert sind, z. B. größere Investitionen, Schließung von Betriebsteilen, Aufbau neuer Geschäftsfelder, Fusionen
- je nach Mitgliederstruktur kann es im Einzelfall Probleme geben, z. B. wenn die Mitglieder, die im Schweinestall beschäftigt sind, über die Einstellung der Schweineproduktion mit beschließen müssen
  
- Verband führt nicht nur die Prüfung durch, sondern berät die Genossenschaften in rechtlichen, steuerlichen und betriebswirtschaftlichen Fragen, er gibt regelmäßig Informationsmaterial heraus und führt Seminarveranstaltungen für Vorstände und Aufsichtsräte durch
- die Veranstaltungen des Verbandes dienen nicht nur der Weiterbildung, sondern noch in viel stärkerem Maße dem Austausch zwischen den Genossenschaften
- wichtiges Instrument ist auch der vom Verband geführte Betriebsvergleich, der es den Genossenschaften ermöglicht, sich mit vergleichbaren Betrieben zu messen und den eigenen Betrieb einzuordnen
- der Prüfungsverband spielt eine wichtige Rolle bei der Bewältigung der besonderen Herausforderungen, vor denen die Agrargenossenschaften stehen, erarbeitet gemeinsam mit den Gremien Konzepte für die weitere Entwicklung der Genossenschaft, gibt Hilfen bei der dazu erforderlichen Ausgestaltung der Satzung
- Rechtsform der Genossenschaft kann sehr flexibel ausgestaltet werden – die gesamte Bandbreite von einem alleinigen Vorstandsvorsitzenden mit weitgehender Entscheidungsbefugnis bis zu einer 100 % demokratisch gestalteten Genossenschaft mit Beteiligung der Generalversammlung an allen Entscheidungen kann über entsprechende Satzungsregelungen abgebildet werden
- es gibt kein Idealmodell, die Wahrheit liegt meist irgendwo in der Mitte, Genossenschaft kann die langjährigen Erfahrungen und die Hilfe des genossenschaftlichen Prüfungsverbandes in Anspruch nehmen, um das für sie maßgeschneiderte Modell zu finden